

Indem wir bei der Wichtigkeit der Vorlagen alle Mitglieder zur Beteiligung einladen, verweisen wir schon jetzt auf die, nächste Öster.-Messe zum Erstenmal in Anwendung kommende, von der letzten Cantate.-Versammlung beschlossene
Conventionalstrafe
 für alle hier anwesenden, bei der Cantate.-Versammlung nicht erscheinenden Börsen-Mitglieder.

Berlin, Leipzig, München, März 1852.

Der Börsen-Vorstand
 G. Neimer. G. Mayer. N. Oldenbourg.

Einladung
 zu einer außerordentlichen Generalversammlung
 der
 Actionaire der deutschen Buchhändlerbörse.

Die Königliche Kreisdirection hat verfügt, daß vor Bestätigung eines zwischen dem Verwaltungsausschuß der deutschen Buchhändlerbörse und dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, bis auf Genehmigung der betreffenden Generalversammlungen, getroffenen Abkommens über eine feste jährliche Summe, die für das nach §. 7 des Vertrags vom 14. Mai 1838 dem Amortisationsfonds der deutschen Buchhändler überwiesene Drittheil der reinen Erträgnisse des Buchhändlerbörsenblattes vom 1. Januar d. J. an, geboten wird, die Zustimmung der Actionaires der deutschen Buchhändlerbörse in beglaubter Form nachgewiesen werden soll.

Zu diesem Zweck macht sich die Abhaltung einer

außerordentlichen Generalversammlung nötig, in welcher nach erstattetem Vortrag über die Bewandtniß der Sache, über die gestellten Anträge Beschluß zu fassen ist.

In dessen Folge werden die Actionaires der deutschen Buchhändlerbörse zu dieser auf

Donnerstag den 6. Mai Abends 6 Uhr

im kleinen Saale der Buchhändlerbörse abzuhalten den außerordentlichen Generalversammlung hierdurch ergebenst eingeladen und denselben zugleich in das Gedächtniß zurückgerufen, daß jeder Actionair, welcher persönlich anwesend ist, für jede Actie eine Stimme hat, die Ausbleibenden aber nach §. 8 des Actienvertrags vom 27. April 1834, an die Beschlüsse der Mehrzahl der Unwesenden gebunden sind.

Alle Actionaires, welche nicht dem Verwaltungsausschuß als solche bekannt sind, haben sich durch Vorzeigung ihrer Actien als stimmberechtigt auszuweisen.

Leipzig, am 1. Mai 1852.

Der Revisionsausschuß der Actionaires der deutschen Buchhändlerbörse
 E. S. Mittler, Vater
 der Zeit Vorsitzender.

Anzeigeblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigesparte Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[4022.] Wien, den 22. April 1852.

P. P.

Ich beehe mich, Ihnen ergebenst anzusegen, daß ich nach dem Ihnen s. J. gemeldeten Ableben des Herrn Ferd. Ludw. Scheuer, vieljährigen Geschäftsführers meiner unter der Firma: „J. B. Wallishausen“ hierorts bestehenden Buchhandlung, Herrn

Josef Klemm

mit der Führung des Geschäftes betraut habe, welcher mit Erlaß der hohen k. k. n. ö. Stattbalterei v. 4. April d. J., auch die behördliche Bestätigung erhalten hat.

Sie um Fortsetzung Ihrer freundlichen Beziehungen zu meinem Sortiments- u. Verlags-Geschäfte bittend, grüße ich

hochachtungsvoll

Josephine Wallishausen,
 verehelichte Neuwirth, m. p.

[4023.] Höchst vortheilhaftes Verkaufs-Anerbieten!

Anderweitigen Unternehmungen zufolge, ist in einer der größeren Provinzial- und Regierungsstädte Preußens ein Sortimentsgeschäft, dem zu seiner größeren Ausbreitung noch ein bedeutendes Feld offen steht, unter den günstigsten Bedingungen sofort zu verkaufen. — Anfragen franco sub Nr. 9 befördert die Redaktion dieses Blattes. —

Fertige Bücher u. s. w.

[4024.] Im unterzeichneten Verlage sind erschienen:

Die
 gangbarsten einstimmigen
 Choralmelodien
 nach
 Kühnau.

Zum Gebrauch für Kirchen u. Schulen.
 gr. 8. geh. 1 Nfl. ord., ½ Nfl. baar — 11/10
 Erpl. — 5 Nfl. baar.

Diese kleine Sammlung ist dazu bestimmt, den Lehrern das lästige Notenschreiben zu ersparen und für die Schüler eine Mitgabe für das Leben hinaus, zu sein, um als Hilfsmittel zur Verbesserung des Kirchengesanges beizutragen. Die Zweckmäßigkeit ist am besten durch die Einführung in den meisten Schulen bewiesen.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.

Ad fidem Mscr. et ed. vett. recensuit varietate lectionis instruxit Carolus Guernherus Reinhold., Phil. Dr.

9 Bogen. 8. geh. 2½ Nfl. ord., 1¼ Nfl. baar
 — 7/6. Erpl. — 5 Nfl. baar.

Diese Schulausgabe zeichnet sich besonders durch correcten Druck, schönes weißes Papier und große Schrift aus.

Wienwall, 1852. C. E. Braune.

[4025.] Im Verlage des Joseph Bernau in Wien ist so eben erschienen als Fortsetzung:
Uniformirung der österr. Armee

seit dem Jahre 1849
 auf Stein gezeichnet von Franz Gerasch
 4 Blatt Nr. 8. 9. 10. u. 11. colorirt. Preis
 eines Blattes 20 Nfl.

[4026.] **Brettner Physik: 12. Aufl.**

So eben ist erschienen:
 Leitfaden für den Unterricht in der
 Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen von Professor Dr. H. A. Brettner, Königl. Reg.-u. Schulrathe, Director des Marine-Gymnasiums zu Posen ic. Mit 112 in den Text eingedruckten Figuren. Zwölftes vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1852. 22½ Nfl.

Die zwölftes Auflage dieses Leitfadens unterscheidet sich von der elften nicht nur durch manche Veränderungen in der Darstellung, sondern auch durch die Berichtigung des Inhalts mehrerer Paragraphen und durch theils kürzere, theils längere Zusätze, wie sie die Fortschritte der Physik notwendig machten. Eine wesentliche Verbesserung dieser 12. Auflage besteht auch darin, daß die Figuren, durch vier vermehrt, in dem Text eingedruckt sind.

Buchhandlung Josef May & Co.
 in Breslau.